

Benützungsreglement/Hausordnung der Waldhütte Schönert

- Die Schlüssel können nach telefonischer Vereinbarung beim Hüttenwart abgeholt werden. Übernahme, Rückgabe sowie Betrieb der Waldhütte hat nach den Weisungen des Hüttenwartes zu erfolgen.
- Der Mieter ist verpflichtet, zur Waldhütte, zu deren Einrichtungen sowie zur Umgebung Sorge zu tragen. Er haftet für alle Schäden, die während der Mietdauer entstehen. Mängel und Beschädigungen, welche bei Mietantritt festgestellt werden, sind dem Hüttenwart umgehend zu melden. Beschädigte oder verlorengegangene Gegenstände wie Geschirr, Mobiliar, Schlüssel etc. werden dem Mieter belastet und sind direkt dem Hauswart zu bezahlen.
- Die Waldhütte ist bei Bedarf durch den Mieter zu heizen. Hierfür steht ausschliesslich das Cheminée zur Verfügung. Die installierte Elektroheizung deckt nur die Grundlast von ca. 12° C ab!
- Für die Waldhütte besteht kein Wirterecht. Jeglicher Verkauf von Speisen und Getränken ist verboten.
- Die Waldhütte darf nicht missbräuchlich verwendet werden. Es ist verboten, in der Waldhütte zu übernachten. Bei missbräuchlicher Verwendung ist der Hauswart befugt einzuschreiten.
- Die Weitervermietung der Waldhütte ist nicht gestattet.
- Die Aussenfeuerstelle inkl. Sitzgelegenheit ist in diesem Mietvertrag nicht eingeschlossen. Diese Einrichtungen können auch nicht separat gemietet werden. Sie stehen allen Personen zur freien Verfügung.
- Das Mobiliar darf nicht ins Freie getragen werden.
- Das Putzmaterial (Geschirrtücher, Kehrrietsäcke, Bodenlappen, Putz- und Abwaschmittel) muss vom Mieter mitgebracht werden. Für die ordentliche Entsorgung des Kehrriets ist der Mieter verantwortlich.
- Nach der Benützung ist die Waldhütte sauber zu reinigen und aufzuräumen. Der gesamte Boden (inkl. Toilette) ist aufzuwaschen. Für die Reinigung des Mobiliars dürfen keine schleifenden Putzmittel wie Vim oder Ajax verwendet werden. Bei ungenügender Reinigung wird der Hüttenwart eine Nachreinigung verlangen.
- Das Cheminée darf beim Verlassen der Waldhütte lediglich noch Glut enthalten. Das Feuer darf nicht mit Wasser gelöscht werden. Die Asche ist im Cheminée zu belassen (Entsorgung durch Hüttenwart).
- Sämtliche elektrische Apparate sowie die Heizung sind beim Verlassen der Hütte auszuschalten. Alle Lampen müssen gelöscht werden. Fensterläden und Haustüre sind zu verschliessen.
- Die Umgebung der Waldhütte ist aufzuräumen, die privaten Wegmarkierungen sind vollständig und sauber zu entfernen.
- Bei Annulation des Mietvertrages bis zwei Monate vor dem Anlass wird der gesamte Betrag zurückerstattet. Danach wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 30.- verrechnet.
- Parkordnung:
Die Zufahrtsstrasse zur Waldhütte ist mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt. Der Parkplatz für die Waldhüttenbenützer befindet sich am Waldrand, ca. 100 Meter von der Waldhütte entfernt.
Kulturland, Wald und Waldwege dürfen nicht als Parkplatz benützt werden.
Mit **2 Autos** pro Anlass ist die Zufahrt zur Waldhütte gestattet. Die Zufahrt bis zur Haustüre ist untersagt. Zufahrten mit gehbehinderten Personen sind erlaubt; diese Autos sind anschliessend wieder auf dem offiziellen Parkplatz abzustellen.
- Gemeinderat + Forstkommision behalten sich die Anzeige von Verstössen gegen die Parkordnung vor.

Wegbeschreibung zur Waldhütte ⇨

Wegbeschreibung zur Waldhütte Schönert

- ⇒ Beim Kreisel in Birmenstorf Richtung ‚Müslen‘
von Baden her: 3. Ausfahrt
von Gebenstorf her: 1. Ausfahrt

- ⇒ Nach rund 4 Km auf der Mellingerstrasse erreichen Sie
Eingangs ‚Müslen‘ eine Verzweigung

- ⇒ Bei der Verzweigung rechts ⇒ Wegweiser ‚Waldhütte‘

- ⇒ Signalisierter Parkplatz im Wald